

Der Handel im Würgegriff der Politik?!

**Vortrag am
Freitag, 27. April 2001
in Berlin, Maritim ProArte Hotel**

anlässlich der

**Öffentlichen Mitgliederversammlung
des Vereins Deutscher Metallhändler e.V.**

von

Dr. Peter Spary

**Hauptgeschäftsführer des
Bundesverbandes des Deutschen
Groß- und Außenhandels e.V. (BGA)**

**Sehr geehrter Herr Schäfer,
lieber Herr Münster,
meine sehr verehrten Damen und Herren!**

Der Verein Deutscher Metallhändler – eine „starke Gemeinschaft“ seit nunmehr mehr als 90 Jahren.

1907 bereits in Hamburg gegründet hat sich der VDM heute weiter entwickelt zu einem modernen Dienstleistungsverband, der als Bundesverbandes des NE – Metallgroßhandels und der NE – Metallrecycling-Wirtschaft seinen über 130 Mitgliedsunternehmen eine breite Servicepalette zur Verfügung stellt.

Logisch also, dass ich sehr gern heute zu Ihrer Mitgliederversammlung gekommen bin, um eine politische und auch verbandspolitische Situationsanalyse zu versuchen.

Dabei will ich offensiv darlegen, was wir als Ihr Dachverband tun können, um den Würgegriff der Politik zumindest ein wenig zu lockern, in dem sich der Handel ganz zweifelsohne befindet.

Vorweg aber sollte ich Respekt und Anerkennung zum Ausdruck bringen und Sie beglückwünschen zu Ihrer eigenen Verbandsleistung:

- Wenn über 90 % des in Deutschland ansässigen Metallgroßhandels im VDM vertreten ist,
- wenn Unternehmen auch aus anderen europäischen Staaten Mitglied im VDM geworden sind,

dann haben Sie eine beachtliche verbandspolitische Leistung erbracht, eben eine starke Gemeinschaft formiert. Kaum ein anderer unserer 52 Branchenverbände hat einen so hohen Organisationsgrad.

Willkommen in der Hauptstadt

Ich heiße Sie daher sehr gern heute in Berlin willkommen, am neuen Sitz Ihres Dachverbandes, des BGA, am Sitz von Bundestag und Bundesregierung, eben in der alten und neuen deutschen Hauptstadt Berlin, die ich gern auch bezeichnen möchte als die

- östlichste Hauptstadt des Westens und zugleich die
- westlichste Hauptstadt des Ostens.

In dem neuen und größeren Europa, in der sich formierenden größeren Europäischen Union, in dem Europa vom Atlantik bis zum Ural, hat Berlin eine zentrale geografische Lage gleichsam im Herzen Europas. Und im Herzen dieser Hauptstadt, nicht mehr, wie wir früher sagten, in Ostberlin, sondern in Berlin-Mitte führen Sie Ihre Tagung durch, in Sichtweite zum Reichstag, aber auch zu unserem Verbandshaus, das sich hier in unmittelbarer Nähe des Hotels befindet.

In diesem Haus des Handels entwickeln wir unsere Verbandspolitik in engster Abstimmung und entsprechend den Wünschen und Zielen unserer Verbandsmitglieder, der insgesamt 28 Regionalverbände des Deutschen Groß- und Außenhandels und der 52 bundesweit tätigen Branchenverbände, zu denen Ihr Bundesverband, der Verein Deutscher Metallhändler natürlich gehört.

Respekt vor der Leistung des Metallhandels

Der Metallhandel ist der Wegbereiter und Motor einer in Deutschland hervorragend funktionierenden Metallkreislaufwirtschaft. In Deutschland werden durch Ihre Unternehmen jährlich mehr als 1,4 Millionen Tonnen Nichteisenmetall im Gesamtwert von über 4 Milliarden DM nach dem Gebrauch für die Wiederverwendung gesammelt und aufbereitet – mit steigender Tendenz.

Diese gemeinsame Leistung, die der Metallhandel mit der Metallindustrie erbringt, trägt dem Schutz der Umwelt Rechnung und ist ein wesentlicher, unverzichtbarer Beitrag zur Rohstoffversorgung.

Deutschland ist weltweit führend in der Metallnutzung aus sekundären Vorstoffen – den Altmetallen und metallischen Rückständen. Die dabei verwendete Technologie Ihrer Unternehmen ist internationaler Spitzenstandard.

Der Metallhandel ist seit jeher auf die Weltmärkte ausgerichtet. Dies liegt in der Natur der Sache, denn die metallhaltigen Erze und somit die verfügbaren Metalle sind geografisch ungleich über den Erdball verteilt. Bereits vor mehr als 1.000 Jahren war das rohstoffarme Europa angewiesen auf die Leistung des Handels, insbesondere des Groß- und Außenhandels.

Zu Beginn dieses Jahrhunderts ist die Welt gekennzeichnet durch die immer schneller werdenden Transportmittel und die moderne Kommunikationstechnologie. Dies verändert auch den Metallhandel grundlegend.

In Ihrem Geschäftsbericht stellt Ihr Vorsitzender Maximilian Schäfer zwei Tendenzen besonders heraus:

1. Kleine und mittlere Unternehmen werden zunehmend von größeren Strukturen bedrängt. Es ist ein Trend zu Fusionen, zu größeren Einheiten zu beobachten.
2. Die Elektronischen Medien revolutionieren unsere Märkte. Der Handel wird dadurch noch transparenter, schneller, der Wettbewerb wird härter, ja brutal.

Angesichts dieser Herausforderungen, dieser Bedrohungen, wird die Verbandsarbeit immer wichtiger, und zwar sowohl die Arbeit der großen Fachverbände, wie zum Beispiel des Vereins Deutscher Metallhändler, wie auch die Arbeit des Dachverbandes der gesamten Wirtschaftsstufe, des BGA.

Bündelung der Handelsinteressen im BGA

Die Lösung der so wichtigen Fachfragen des Metallhandels sind bei Ihrem Verband in besten Händen, seit über 90 Jahren. Wir als Dachverband können Sie dabei natürlich fallweise aktiv unterstützen, und wir tun dies sehr gern. Denn dies ist ja schließlich auch unsere Aufgabe.

Dabei bündeln wir als Ihr Dachverband eben die Interessen aller Verbände des Handels. Diese Bündelung der Interessen ist unverzichtbar, wenn gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit Einfluss im Sinne unserer Ziele ausgeübt werden soll.

Arno Sölter verdanken wir eine sehr treffsichere Definition des Verbandes. Er sagte:

„Der Verband ist die Nutzenanwendung der uralten Weisheit, dass ein einzelner Stab leicht, ein Bündel aber nicht mehr zu brechen ist.“

Die Bündelung dieser Interessen, der Interessen von 52 Branchen des Deutschen Groß- und Außenhandels – dass ist unsere verbandspolitische Aufgabe. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe sehen sich alle Verbände gegenüber gestellt

- dem wachsenden öffentlichen Einfluss der Gewerkschaften in der derzeitigen politischen Konstellation – manche sprechen nicht nur von der Rot-Grünen Koalition, sondern, was für uns noch viel gefährlicher ist, von einer SPDGB-Koalition. Wenn der Gewerkschaftsrat in Berlin tagt, knickt der Kanzler regelmäßig ein und erfüllt schnell ihre Wünsche (Ladenschluss, Teilzeitarbeit, Betriebsverfassung – um nur einige Stichworte als Beleg zu nennen).

Wir sehen uns gegenüber gestellt

- dem wachsenden Einfluss der Medien auf die öffentliche Meinung – und die Medien sind leider nicht sehr unternehmensorientiert und
- dem wachsenden Einfluss der Ministerialbürokratie und der Parlamente. Ein Blick auf das neue Kanzleramt, die Ministerien und auch die Abgeordnetenbüros hier in unmittelbarer Nähe des Hotels und unseres Verbandshauses macht dies sehr deutlich.

Macht und Gegenmacht strukturieren sich neu. Auf Gewerkschaftsseite ist gerade vor einem Monat hier in Berlin ein neues Gebilde der Übermacht entstanden, die neue Dienstleistungsgewerkschaft mit dem sympathisch klingenden Namen ver.di.

Während die ver.di-Gründungsmitglieder DAG, ÖTV oder HBV in Hamburg, Stuttgart oder Düsseldorf ihre Hauptverwaltungen hatten, sitzt die neue Gewerkschaft ver.di nunmehr in Berlin-Mitte in unmittelbarer Nähe des Brandenburger Tores und des Reichstages sowie des Kanzleramtes.

Die gesellschaftspolitische Macht der Gewerkschaften, die Macht der Gewerkschaften gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit hat sich fundamental verändert. Zweifelsohne wird eine solche Megafusion die politische Schlagkraft des Gewerkschaftslagers steigern. Auf diese Tendenzen müssen wir hinweisen. Wir können uns aber auch trösten mit der Erkenntnis über die Dinosaurier: Größe allein sichert Überleben nicht!

Unsere Lobby-Arbeit in Berlin

Vor diesem Hintergrund müssen wir natürlich im Handel die Verbandsvielfalt und Zersplitterung überwinden. Die dafür notwendigen Entscheidungen haben wir rechtzeitig getroffen und unsere Verbandsstrukturen entsprechend neu geordnet, schlagkräftiger gemacht.

Wir haben die Bundesvereinigung Deutscher Handelsverbände gegründet und in der ersten zweijährigen Phase als BGA auch aktiv mit Leben erfüllt. Der Einzelhandel, die Handelsvertreter und natürlich auch der Groß- und Außenhandel – wir sitzen in Berlin im Haus des Handels nunmehr unter einem Dach. Wir haben die Kräfte für den Handel schlagkräftig gebündelt.

Wir haben rechtzeitig gehandelt, Sie in Ihrer Branche und wir als Ihr Dachverband für die gesamte Wirtschaftsstufe Groß- und Außenhandel.

Wenn einem das Wasser bis zum Hals steht, darf man den Kopf nicht hängen lassen.

Wir gehen also unsere verbandspolitischen Aufgaben mit Optimismus und Zuversicht an. Nur so können wir erfolgreich für unsere Unternehmen etwas durchsetzen. Wir als Ihre Lobbyisten in der Verbandsarbeit sind aber nur dann erfolgreich, wenn wir

- das Ohr an der Wirtschaft,
- die Nase in der Politik und
- den Mund am rechten Fleck haben.

Damit komme ich nun zum Thema. Der Handel befindet sich in der Tat im Würgegriff der Politik. Ich setze klar ein Ausrufezeichen.

Unsere derzeitigen Verbandserfolge bestehen in erster Linie in der Abwehr von handels- und mittelstandsfeindlichen Gesetzesvorhaben oder politischen Plänen der Rot-Grünen Koalition in Berlin.

Vielleicht aber sollten wir der Rot-Grünen Koalition in Berlin auch einmal dafür danken, wenn ich das ironisch sagen darf, dass sie durch ihre wirtschaftsfeindliche Politik die Akzeptanz unserer Verbandsarbeit ganz generell gesteigert hat. Wir haben seit dem Start der Rot-Grünen Koalition deutlichen Mitgliederzuwachs in den Verbänden.

Da die Parlamentarische Opposition leider mehr oder weniger ausfällt, sich allenfalls mit der Frage beschäftigt, wer denn nun Kanzlerkandidat sein soll, kommt eine wesentliche Aufgabe und Verantwortung auf uns in den Verbänden zu.

Allerdings unterscheiden wir uns als Verbände von den politischen Parteien in unserem Einfluss und in unserem Beitrag im Rahmen der Gesetzgebungsarbeit. Zur Gesetzgebungsarbeit sollte ich Otto von Bismarck zitieren, der gesagt hat:

„Wer weiß, wie Gesetze und Würste gemacht werden, der kommt
Nachts nicht in den Schlaf!“

Am Prozess dieser parlamentarischen Arbeit sind Parteien und Verbände aktiv und legitimiert beteiligt, wenn auch mit unterschiedlicher Aufgabenstellung.

Nach Artikel 21 unseres Grundgesetzes wirken die Parteien an der politischen Willensbildung mit.

Nach Artikel 9 des Grundgesetzes, in dem die Koalitionsfreiheit verankert ist, haben die Verbände das Recht, ja die Pflicht, auf eben diese Willensbildung einzuwirken. Das geschieht auf die vielfältigste Weise, insbesondere durch die ständige Beratung der Politik, des Parlaments und der Regierung, durch das Mitwirken am Gang der Gesetzgebung.

Die Berliner Zeitung schreibt dazu:

„Es gibt keine einzige politische Entscheidung mehr, die nicht in
genauester Abstimmung mit den eventuell betroffenen
Interessenvertretern gefällt würde.“

Gemeint haben kann die Zeitung damit aber allenfalls die Gewerkschaften, die im engsten Schulterschluss mit der Rot-Grünen Koalition ihre Positionen seit dem Regierungswechsel zielgerichtet und erfolgreich durchsetzen.

Wie sieht dies nun in einzelnen Politikfeldern aus, die für unsere Unternehmen im Handel von Bedeutung sind? Ist der Handel wirklich im Würgegriff der Politik und müssen wir hier ein Fragezeichen oder ein Ausrufezeichen setzen.

Ich will versuchen, dies darzulegen in den Bereichen Steuerpolitik und Sozialpolitik, da dies die wichtigsten Themenfelder sind, mit denen auch Sie als Metallhandel berührt werden. Denn Ladenschluss, Rabattgesetz und Zugabeverordnung, Lockvogelangebote, Themen der traditionellen Einzelhandelspolitik, sind ja für Sie weniger relevant.

Steuerpolitik benachteiligt den Mittelstand

Der Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in seiner Regierungserklärung vom 10. November 1998 festgestellt: „Im Mittelpunkt steht die Entlastung der aktiv Beschäftigten und ihrer Familien sowie der kleinen Unternehmer.“

Dieses Ziel ist verfehlt. Die Eichelschen Steuergesetze, die manche Zeitgenossen immer noch als eine Steuerreform bezeichnen, sind auf jeden Fall zu spät gekommen. Die Entlastungen für den Mittelstand sind unzureichend. Die Zeche für die für 2005 geplante Steuerabsenkung muss er im Rahmen der Gegenfinanzierung schon heute bezahlen.

Für viele kleine und mittlere Betriebe bringen die neuen Regelungen keine Erleichterungen. Bewährte steuer-systematische Grundsätze werden ohne Not geopfert. Statt steuerlicher Gleichbehandlung gelten für Kapitalgesellschaften und für Personengesellschaften unterschiedliche Entlastungen. Nach unserer Überzeugung darf der Spitzensteuersatz 35 % nicht übersteigen, um international unsere deutsche Wettbewerbsfähigkeit abzusichern.

Die Senkung des Spitzensteuersatzes auf 42 % erst im Jahr 2005 ist zu gering und sie kommt zu spät. Weil dieser Satz bereits ab einem Einkommen von 102.000 DM greift, ist die Entlastung für den Steuerzahler zu gering. Künftig zahlt schon der gut verdienende Facharbeiter den Spitzensteuersatz – das hat es noch nie gegeben.

Fazit also, die Eichelschen Steuergesetze sind verfehlt, unzureichend und ungerecht. Die helfen den großen Aktiengesellschaften, benachteiligen aber den Mittelstand und die Arbeitnehmer. Die vorgesehenen Entlastungen werden von Inflation und kalter Progression wieder aufgeessen. Nichts ist einfacher, sondern alles noch komplizierter geworden. 2005 wird das Steueraufkommen trotz aller sogenannten Steuersenkungen höher als 1998 oder 2000 sein.

Die Ökosteuer gefährdet Arbeitsplätze

Denn hinzu kommt nun noch die sogenannte Ökosteuer, die Bürger und Unternehmen bis zum Jahr 2003 mit rund 130 Milliarden DM zusätzlich belastet. Die Bundesregierung bürdet im Alleingang den deutschen Unternehmen zusätzliche Kosten auf – eine massive Benachteiligung für den Produktionsstandort Deutschland im härter werdenden europäischen Wettbewerb.

Die Ökosteuer bringt nichts für den Schutz unserer Umwelt. Sie ist weder „Öko“ noch „logisch“ – Großverbraucher werden durch Sonderregelungen aus der Besteuerung heraus genommen, Handel und Mittelstand und auch Bürger mit geringerem Einkommen werden überdurchschnittlich belastet.

Die Ökosteuer dient einzig dem Abkassieren. Bis zur Bundestagswahl 2002 versickert ein Teil des Aufkommens im Bundeshaushalt oder wird für Leistungsausweitung bei der Sozialversicherung verwendet, nur ein kleiner Teil der Ökosteuerereinnahmen fließt in die versprochene Senkung der Rentenbeiträge.

Die Ökosteuerschraube wird weiter angezogen. Die Senkung der Beiträge zur Rentenversicherung folgt dem nur unzureichend. Zudem hat das Ökosteuergesetz eine erhebliche Diskriminierung der Handelsunternehmen zur Folge.

Der BGA hat daher eine Reihe von Mitglieds-Unternehmen ermuntert und unterstützt, beim Bundesverfassungsgericht Klage zu erheben. Unsere Klage ist eine reine Notwehr. Wenn die Politik nicht willens oder in der Lage ist, die wettbewerbsverzerrenden Ökosteuern zu stoppen, dann muss dies unsere rechtstaatliche Ordnung richten.

Zudem ist die Bundesregierung ohne Not über ihr selbst gesetztes Ziel hinaus geschossen. In der Rot-Grünen Koalitionsvereinbarung wurde auf die notwendige Harmonisierung der Energiebesteuerung hingewiesen und darüber hinaus steht im Koalitionsvertrag geschrieben: „Bei der konkreten Ausgestaltung der Schritte muss auch die konjunkturelle Lage und die Preisentwicklung auf den Energiemärkten berücksichtigt werden.“ Gerade in der aktuellen Situation der Preisexplosion an den Tankstellen muss der Kanzler an seine Koalitionsvereinbarung erinnert werden.

Stattdessen hat die Bundesregierung die Ökosteuerstufen im nationalen Alleingang durchgepeitscht und wird noch nicht einmal die nächste Stufe zurücknehmen. Die Preisentwicklung auf den Energiemärkten wird einfach ignoriert. Der Kanzler spricht kein Machtwort. Der Wirtschaftsminister verhöhnt, verspottet die Autofahrer.

Gegenüber dem Koalitionsvertrag ist dies Wortbruch. Volkswirtschaftlich geht ein derartiges Abkassieren voll zu Lasten der dringend benötigten Kaufkraftbelebung. Das Überdrehen der Steuerschraube hat keinerlei Lenkungswirkung mehr. Die Ökosteuer dient lediglich dem Griff in die Taschen der Steuerzahler. Traurig vor allem, dass die Automobilclubs tatenlos zusehen.

Positiv hervorheben könnten wir allenfalls, dass durch die Verwaltung der Ökosteuer bei der Zollverwaltung rund 500 neue Stellen geschaffen wurden. So wird die Ökosteuer auch zu einem reinen Beschäftigungsprogramm für die Zollverwaltung degradiert.

Wir haben unsere Verfassungsklage sehr sorgfältig vorbereitet und lassen uns von Professor Dr. Wolfgang Löwer von der Universität Bonn vertreten. Mittlerweile liegt die Stellungnahme des Bundesfinanzhofes vor, der wie wir in den unterschiedlichen Steuersätzen für Industrie und Handel einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz sieht.

Verschlechterung der Abschreibungsmöglichkeiten

Der nächste Punkt unserer Kritik ist die massive Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen durch die neuen Abschreibungstabellen, gegen die wir als BGA seit gut zwei Jahren massiv agieren. Nach ursprünglichen Plänen sollten Mehrbelastungen bereits ab 1. Januar 2000 in der Größenordnung von 14 Milliarden DM zulasten gerade der mittelständischen Wirtschaft durchgesetzt werden. Das

konnten wir verhindern. Allein die Einsparung von 14 Milliarden DM im Laufe des gesamten Jahres 2000 rechtfertigt jeden Mitgliedsbeitrag an unseren Verband.

Die nunmehr in Kraft getretenen neuen Abschreibungstabellen verursachen ab 1. Januar 2001 Mehrkosten nicht von 3,5 Milliarden DM, wie vom Kanzler zugesichert, sondern voraussichtlich von 7 Milliarden DM.

Gerade in der derzeitigen, durch Euroschwäche und Ölpreissteigerung hervorgerufene kritische Situation der deutschen Wirtschaft sollte alles unterbleiben, was den Aufschwung und das Wachstum gefährdet. Die nunmehr in Kraft gesetzten AfA-Tabellen, in Kraft gesetzt gegen alle Vernunft, sind Gift für Investitionen und Arbeitsplätze.

Diese Investitionsverhinderungssteuer verschlechtert die Wettbewerbssituation der deutschen Wirtschaft. Sie kostet Arbeitsplätze und gefährdet mittelständische Unternehmen auch im Handel. Verschlechterte Abschreibungsmöglichkeiten erhöhen künstlich den Gewinn, der versteuert werden muss. Hinzu kommt dann in der Regel noch eine höhere Steuervorauszahlung. Das bedeutet Liquiditätsengpässe beim Mittelstand bis hin zur Konkursgefahr.

Erbschafts- und Vermögenssteuer

Die Raubritter in diesem Lande sind zu einem neuen Kreuzzug aufgebrochen. Als nächster gravierender Punkt steht nunmehr die Erhöhung der Erbschaftssteuer auf der Tagesordnung. Formal hat die Rot-Grüne Koalitionsregierung in Berlin nichts damit zu tun, wenn fünf SPD-geführte Bundesländer im Bundesrat einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht haben. Das ist Enteignung auf kaltem Wege. Was der Tod nicht nehmen kann, soll das Finanzamt bekommen. Noch haben wir Artikel 14 des Grundgesetzes, der privates Eigentum und mithin das Erbrecht gewährleistet.

Wo bleibt das klare Wort des Kanzlers oder des Finanzministers, solches Treiben zu unterbinden. Auch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer steht politisch auf der Tagesordnung.

Für all das hat die Koalitionsregierung die intellektuelle Begründung vorbereitet, nämlich den sogenannten Armutsbericht. Angeblich sollen derzeit die Armen ärmer und die Reichen reicher werden. Um hier entgegen zu wirken, also neue Steuererhöhungen.

Anders die US-Regierung. Präsident Georg W. Bush kündigt Steuersenkungen im Umfang von 1,6 Billionen Dollar an.

Sozial- und gesellschaftspolitische Fehlentscheidungen

Lassen Sie mich kurz den zweiten großen Themenbereich beleuchten, bei dem der Handel im Würgegriff der Politik ist, nämlich die Sozial- und Gesellschaftspolitik.

Nach einem Wahlkampf voller Versprechungen folgte im ersten Regierungsjahr von Rot-Grün ein politisches Chaos. Es wurde manches anders, aber nichts besser gemacht. Mit den Änderungen und Entscheidungen der ersten Monate wurden wichtige und wegweisendere Reformen der früheren Regierung Kohl rückgängig gemacht.

Die Neu-Regelung der 630 DM-Jobs, der sogenannten Scheinselbständigkeit und des Kündigungsschutzes, die Lohnfortzahlung wie auch die Rücknahme der Reformen des Gesundheitssystems und der Rentenversicherung haben Deutschland ein Stück Erneuerung genommen.

Die Neuregelung bei den 630 DM-Jobs hat vielen kleinen und mittleren Unternehmen auch im Handel die notwendige Flexibilität beim Personaleinsatz genommen. Die Verschärfung des Kündigungsschutzes lässt Kleinunternehmen noch stärker zögern, neue Mitarbeiter überhaupt einzustellen.

Völlig inakzeptabel aus der Sicht des Handels aber ist der nunmehr im Gesetz fest verankerte Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf Teilzeitarbeit. Gerade beim Handel sind die damit verbundenen betriebsorganisatorischen und personalpolitischen Probleme nicht lösbar.

Der Arbeitnehmer erhält dadurch ein gesetzliches Gestaltungsrecht, durch das er auch gegen den Willen des Arbeitgebers ein Teilzeitarbeitsverhältnis begründen kann. Getroffene vertragliche Vereinbarungen bei Abschluss eines Arbeitsvertrages stehen damit bereits nach sechs Monaten wieder zur Disposition, und zwar ausschließlich zu Gunsten des Arbeitnehmers. Der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit verstößt gegen die unternehmerische Entscheidungsfreiheit. Wir prüfen die verfassungsrechtlichen Bedenken.

Lassen Sie mich als Gesamtbewertung des Gesetzes über Teilzeit und befristete Arbeitsverträge die Konsequenzen aufzeigen:

- Bürokratischer Aufwand und Personalkosten steigen.
- Die Personalplanung der Unternehmen wird enorm erschwert, wenn nicht gar verhindert.
- Der Überstundenanteil wird noch weiter zunehmen.
- Positive Beschäftigungseffekte werden ausbleiben und
- Die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wird wiederum erheblich geschwächt.

Dies alles steht nunmehr seit Jahresbeginn 2001 fest verankert im Bundesgesetzblatt.

Erfreulicherweise noch nicht im Gesetzblatt die von der Bundesregierung bereits beschlossene Reform des Betriebsverfassungsgesetzes und das sogenannte neue Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern.

Mittelstand gegen neues Betriebsverfassungsgesetz

Mit großer Sorge verfolgen wir den weiteren Gang der Beratung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung, das Betriebsverfassungsgesetz zu verschärfen. Das vor den Landtagswahlen von den Ministern Müller und Riester durchgeführte Scheingefecht um Korrekturen hat nichts bewirkt. Der Gesetzentwurf geht total in die falsche Richtung.

Vor allem mittelständische Unternehmen werden erheblich belastet

- durch die Aufblähung und Vermehrung der Gremien,
- durch die erhöhten Freistellungen,

- durch mehr Bürokratie und mehr Reglementierungen.
- Die unternehmerische Entscheidung wird durch die Ausweitung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte eingeschränkt.

Besonders nachteilig für das Investitionsklima in Deutschland wird sich das verkürzte Wahlverfahren, das Hau-Ruck-Verfahren in Kleinbetrieben auswirken. Die erweiterten Mitwirkungsrechte der Betriebsräte zum Beispiel beim Umweltschutz sind aus unserer Sicht verfassungswidrig, da das Grundrecht der unternehmerischen Freiheit unverhältnismäßig eingeschränkt wird. Diese Auffassung vertreten auch die Professoren Scholz und Biedenkopf. Wir haben beim wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages hierzu bereits ein Gutachten in Auftrag geben lassen.

Das Betriebsverfassungsgesetz ist das absolut falsche Signal. Hier wird reguliert und stranguliert. Hier befindet sich dann letztlich der Mittelstand im Würgegriff der Politik und insbesondere der Gewerkschaften.

Schon heute kostet die Mitbestimmung die deutsche Wirtschaft rund 35 Milliarden DM, rund 1.000 DM je Mitarbeiter. Die finanzielle Belastung wird sich um etwa 10 % erhöhen, nach Schätzung des Handwerks sogar um 4,4 Milliarden DM. Wir gönnen uns in Deutschland schon heute über 200.000 Betriebsräte. Nach den Kosten speziell beim Mittelstand fragt niemand.

Je kleiner der Betrieb, desto höher die Kosten. Die mittelständischen Betriebe werden überproportional belastet. Ein paar Beispiele:

- In Betrieben mit 10.000 Arbeitnehmern wird die Zahl der Betriebsratsmitglieder von 33 auf 37 erhöht – das sind 12 % mehr.
- In Betrieben mit 101 Beschäftigten steigt die Zahl zwar nur um zwei Betriebsräte auf sieben – doch das ist ein Anstieg der Kosten von 40 %.
- In Betrieben mit 10.000 Arbeitnehmern gilt der absolute Kündigungsschutz für 0,37 % der Belegschaft, in Betrieben mit 101 Arbeitnehmern für 6,9 %.
- In Kleinbetrieben mit 5 Mitarbeitern wird der Anteil der Mitarbeiter mit Kündigungsschutz auf 40 % steigen, da der absolute Kündigungsschutz für den Betriebsrat und im Falle seiner Krankheit auch für seinen Vertreter gilt.

Generell gilt: je kleiner der Betrieb, desto größer die Kosten. Die neue Steuerpolitik und Mitbestimmung lassen sich auf einen politischen Nenner bringen: Das große Geld den Großen, die große Last den Kleinen.

Gerade der mittelständische Handel befindet sich hier also wiederum im Würgegriff der Politik.

Es ist unsere Verbandsaufgabe, ihn aus diesem Würgegriff zu befreien. Wir haben Alternativen. Ich nenne nur zwei.

Wir fordern daher in Übereinstimmung mit dem Handwerk, Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten von der institutionalisierten Form der Mitbestimmung freizuhalten. Wenn in diesen Betrieben ein Teil der Mitarbeiter offene Fragen haben sollten, können diese ja dann auf Betriebsversammlungen ohne Betriebsrat im direkten Dialog mit dem Unternehmer erörtert und geklärt werden.

Wenn die Mitbestimmung pro Arbeitnehmer 1.000 DM kostet, dann sollte man die Arbeitnehmer zumindest hälftig an den Kosten beteiligen, den Betrag einmal im Jahr

vom Lohn abziehen. Das würde zu einem vertieften Nachdenken darüber führen, ob den Arbeitnehmern der Betriebsrat das wert ist (Prof. Dr. Wolfgang Franz, Direktor des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim).

Schon jetzt ist klar absehbar, dass die neue Regelung des Betriebsverfassungsgesetzes auf eine Aufblähung des Mitbestimmungsapparats hinaus läuft und viel Sand in das Getriebe der vor allem kleinen und mittleren Unternehmen des Handels streut. So erwarten laut einer Umfrage des Münchener Ifo-Instituts zwei Drittel der Unternehmen, dass sich durch die Ausweitung der Mitbestimmung die Betriebsabläufe verkomplizieren. Immerhin 43 % der Firmen befürchten eine Verzögerung ihrer Investitionen. Die dadurch verbundenen Kosten lassen sich kaum abschätzen.

In der Europäischen Union gibt es schon heute nirgendwo eine derart stark ausgebaute Mitwirkung und Mitbestimmung für Arbeitnehmer wie in Deutschland. Der Bundeskanzler wäre gut beraten, wenn er in dieser Frage einmal „basta“ sagen würde, wenn er die Gewerkschaften stoppen würde.

Immerhin – es geht um 134 engbeschriebene Seiten neuen Textes mit Begründung zum Thema Mitbestimmung. Wirtschaftsminister Müller wollte mit seiner Medienkampagne diesem Papier 26 Giftzähne ziehen. Übrig geblieben ist außer dem PR-Effekt nichts, natürlich ein paar kleine Schönheitsreparaturen zur Gesichtswahrung des Ministers – parteilos, lustlos, kraftlos, hoffnungslos. Was nun den Würgegriff anbelangt: Bei der neuen Betriebsverfassung setze ich zumindest ein Ausrufezeichen. Der BGA hat noch einmal vor der ersten Lesung im Bundestag eine breit angelegte Kampagne zur Verhinderung dieses Bürokratiemonsters gestartet und die Rot-Grüne Regierung an die eigentlichen Aufgaben erinnert, die sie schultern und meistern wollte, zumindest laut Koalitionsvereinbarung und Regierungserklärung, nämlich die Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge auf unter 40 %.

Kostenbelastung senken

Tatsächlich ist trotz Ökosteuer die Belastung der Löhne mit Steuern und Sozialabgaben zusammen für Bürger und Unternehmen unter Rot-Grün auf rund 43 % des Bruttolohnes gestiegen, auf ein bisheriges Rekordniveau.

Die volkswirtschaftliche Einkommensbelastung der Bürger liegt noch höher. Sie ist von 1998 bis 2000 nach einer Berechnung des Bundes der Steuerzahler von 55,1 auf 56,5 % gestiegen. Sie wird trotz Steuerreform im Jahr 2005 das Niveau von 1998 nicht unterschreiten.

Fazit: Der Staat gleicht heute immer mehr einem kastriertem Kater, der an Umfang zunimmt. Nur was ihm fehlt, ist die Potenz!

Der ausufernde Staatssektor ist für die Wirtschaft ein beachtliches Wachstumshemmnis. Deshalb müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, die Abgabenbelastung der Bürger und der Wirtschaft zu reduzieren.

Solche Möglichkeiten bestehen derzeit im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitsmarktzahlen haben sich besser entwickelt, als dies zunächst prognostiziert war, aufgrund des schwachen Euro und der demografischen Entwicklung. Dies führt zu sinkenden Ausgaben und steigenden Einnahmen bei der Bundesanstalt für Arbeit.

Pro 100.000 Arbeitslose weniger als geschätzt kann mit einer Verbesserung der Haushaltslage der Bundesanstalt von gut 3 Milliarden DM gerechnet werden. Im Jahr 2001 besteht ein finanzieller Spielraum, der eine Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung von 0,5 Prozent-Punkte erlaubt. Für den Durchschnittsverdiener und seinen Arbeitgeber wäre dies eine Entlastung von ca. 130 DM pro Jahr.

Wir haben kein Verständnis dafür, dass die Bundesregierung angesichts der hohen Belastung durch die Ökosteuer Beitragssenkungen, die finanziert sind, die möglich sind, jetzt nicht vornimmt. Sie will damit offensichtlich bis zum Wahljahr 2002 warten. Das können wir nicht akzeptieren. Wir haben die Bundesregierung aufgefordert, schon jetzt ein deutliches, längst fälliges Zeichen der Beitragssenkung zu setzen.

Stattdessen erarbeitet die Koalitionsregierung durch ihre Frauenministerin Christine Bergmann ein sogenanntes Gleichstellungsgesetz, ein neues bürokratisches Monster.

Auch diese Pläne lehnen wir entschieden ab, zumal die Beschäftigungsquote von Frauen im Lauf der letzten neun Jahre von 56 auf 63 % aufgrund freiwilliger Vereinbarungen gestiegen ist. Selbst die betroffenen Frauen wollen ein solches Quotengesetz nicht, weil dadurch letztendlich ihre Einstellungschancen eher verschlechtert als verbessert würden.

Lassen Sie mich zu diesem Kapitel zusammenfassend ganz einfach feststellen: Wer wie die Bundesregierung die Wohlstands- und Versorgungsdecke zu weit nach oben zieht, der sollte wissen, dass er unten kalte Füße kriegt.

Sozialpolitik muss mehr sein als die Kunst, von den Reichen das Geld zu nehmen, um damit von den Armen die Stimmen zu kaufen. Wir müssen wieder eine Sozialpolitik entwickeln, die die Mehrheit der Anständigen und Fleißigen von der Minderheit derer schützt, die sich als Arbeitslose tarnen, um das System auszunutzen.

Auch für die Gesundheitspolitik gilt ähnliches. Kein Land, auch das reichste nicht, kann sich ein Gesundheitssystem leisten, das zur Verschwendung einlädt. Aus Sinn kann Unsinn werden: Hätten wir nicht eine so absolut perfekte Krankenversicherung, hätten wir gewiss weniger Kranke. Wäre die Arbeitslosenversicherung nicht so absolut perfekt, hätten wir sicher weniger Arbeitslose.

Wir müssen diese Fehlentwicklungen deutlich ansprechen: Denn

- die Zahl der Arbeiter sinkt,
- die Zahl der Sozialarbeiter steigt,
- die Zahl der Betreuer nimmt zu.

Auch unsere verkorkste Bildungspolitik muss auf den Prüfstand. Gewiss sind hier in erster Linie die Bundesländer gefordert. Hier gilt es, eine verhängnisvolle Allianz aufzubrechen. In den Kultusministerien gibt es dieses Bündnis der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft mit den Philologenverband, die gemeinsam verhindern, das Abitur in 12 statt in 13 Jahren zu schaffen.

Für die berufliche Bildung gilt:

Wir brauchen heute mehr Ausbildung – weniger Einbildung.

Lee Iacocca sagte: „Die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes beginnt nicht in der Fabrikhalle oder im Forschungslabor. Sie beginnt im Klassenzimmer.“ Hier liegt bei uns vieles im Argen.

Jeder dritte Arbeitsplatz hängt heute bei uns vom Export ab. Aber wir vernachlässigen die modernen Sprachen. 200.000 Japaner lernen deutsch, aber nur 200 Deutsche lernen japanisch.

In Japan hat sich in den letzten Jahren die Zahl der Ingenieure verdreifacht, bei uns die Zahl der Juristen.

In unserer globalisierten Welt steht Deutschland in einem härter werdenden internationalen Wettbewerb.

Die Welt wird kleiner.

Die Märkte werden größer.

Der Wettbewerb wird härter.

Diesem Wettbewerb, diesen Herausforderungen müssen wir uns offensiv stellen, auf allen Ebenen, jenseits auch von Angebot und Nachfrage, speziell in der Gesellschafts- und Bildungspolitik.

Eine letzte, besorgniserregende Tendenz:

Wir haben weltweit die ältesten Studenten und die jüngsten Rentner – noch sind es zwei getrennte Gruppen.

Auf den Mittelstand, auch und speziell im Handel, kommen auch politisch gewaltige Aufgaben zu. Für den Mittelstand galt seit jeher als Devise:

- Hand anlegen, nicht Hand aufhalten. Der Mittelstand ist lieber Auftraggeber als Antragsteller.

Der Mittelstand erfreut sich neuerdings auch unter dem Slogan neue Mitte der Freundschaft der Politiker, denn er bildet stark aus, entlässt spät und stirbt still – das macht ihn so sympathisch.

Sie alle hier in diesem Saal zählen zu dieser sympathischen Gruppe, zu den Leistungsträgern in unserer Gesellschaft.

Von Ihrer Leistungsfähigkeit, von Ihrem Einsatzwillen hängt es letztendlich ab, ob wir die Zukunft gemeinsam meistern.

Ihnen und Ihren Unternehmen wünsche ich daher weiterhin auch die notwendige Portion Glück als Flankenschutz zum Erfolg, den Sie in den Märkten stets hatten und sicher auch künftig haben werden.

Berlin, 5. April 2001/sp-kö